

Königsordnung des Schützenverein Jersleben e.V.

1. Teilnehmer

Zum Königsschießen sind alle Vollmitglieder des SV Jersleben e.V., Sektion Kugel zugelassen, auf eigenen Wunsch auch die Partnermitglieder. Sie müssen das dreiundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben und Mitglied im DSB sein. Eine Teilnahme der bisherigen Majestät ist im Folgejahr nicht statthaft.

2. Zeitrahmen

Das Amtsjahr beginnt mit der Übergabe der Schützenkette durch die Vorjahresmajestät, und endet mit der Übergabe an die nachfolgende Majestät. Während der Amtszeit verpflichtet sich die Majestät, den Verein bei allen öffentlichen Auftritten, in der laut Geschäftsordnung vorgeschriebenen Anzugsordnung, zu präsentieren, und so das Ansehen des Vereins zu stärken.

3. Austragung

Es werden sitzend aufgelegt, mit dem Königsgewehr über Kimme und Korn, 5 Schuss abgegeben. Die beiden ersten Schüsse werden dem Schützen angezeigt, die drei besten Schüsse werden gewertet. Die Auswertung erfolgt, nach Ablauf der Frist für das Schießen, durch drei Mitglieder.

4. Start- und Straf gelder

Von jedem Startberechtigten werden 2,50 Euro Startgeld erhoben. Bei Nichtantritt wird eine Strafe von 10,- Euro erhoben. Für jeden nicht getroffenen Ring sind 0,25 Cent in die Strafkasse einzuzahlen. Die Start- und Straf gelder werden der neuen Majestät als Unterstützungsfond übergeben.

5. Schützenkette

Der Umgang mit der Schützenkette ist vom Stifter Wolfgang Siska ist in der Stiftungsurkunde vom 18.12.1999 und in der Ergänzung zur Stiftungsurkunde vom 18.05.2005 festgelegt.

Die Königsordnung tritt nach Zustimmung, auf der Mitgliederversammlung vom 24.06.05, mit sofortiger Wirkung in Kraft und wird Bestandteil der Geschäftsordnung.

R. Frieten
Vorsitzender

R. Schuppe
Schriftführer

H. Hillmann
Schatzmeister

U. Gebel
Sportleiter